

# Abtreibung wieder in der Diskussion

1973 schränkt der Supreme Court der USA den Lebensschutz Ungeborener ein: Abtreibungen in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten werden erlaubt, Gesetze, die dies zu unterbinden suchen, für verfassungswidrig erklärt. Die Entscheidung ist bis heute umstritten, doch was vor 35 Jahren bei vielen auf Zustimmung stieß, lehnen heute immer mehr Menschen ab – nicht nur in den USA.

Von Reinhard Backes

Vor 35 Jahren, im Januar 1973, entschied der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten zugunsten der anonymen Klägerin Jane Roe. Mit sieben gegen zwei Stimmen erklärten die Richter alle staatlichen Regelungen für verfassungswidrig, die eine Abtreibung in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten untersagten. De facto wurde ungeborenen Kindern damit erst ab der 12. Woche ein Recht auf Leben zugestanden. Hintergrund: Die Klägerin, Norma McCorvey alias Jane Roe, damals Anfang zwanzig und Mutter zweier Kinder, erwartete ihr drittes Kind, das sie aber nicht austragen wollte. Sie stellte sich deshalb zwei Rechtsanwältinnen zur Verfügung, die das Abtreibungsverbot zu Fall bringen wollten und eine Klägerin suchten. Geklagt wurde dann in Dallas/Texas unter dem Namen Jane Roe, damit Norma McCorvey dem Gericht fern bleiben

konnte. Ein Zusammentreffen mit dem zuständigen Staatsanwalt Henry Wade sollte vermieden werden, da die werdende Mutter als wenig redigewandt galt.

Die Klägerinnen erreichten schließlich mehr als sie erwartet hatten: Der Supreme Court verwarf die bis dahin gültige Ge-

setzung. Der Fall »Roe versus Wade« wurde zum Symbol, ja Mythos. Er gab nicht nur in den USA den Anstoß zur Einführung der so genannten »Fristenregelung«: Bis zur 12. Schwangerschaftswoche wird seit den 1970er Jahren in

für verfassungswidrig erklärt. Doch seit 1995 erlaubt das in Deutschland gültige Gesetz eine Abtreibung bis zur 12. Woche – in bestimmten Fällen sogar darüber hinaus. Als Voraussetzung schreibt das Gesetz vor, dass »die Schwangere den

Schwangerschaftsabbruch verlangt und dem Arzt durch eine Bescheinigung nachgewiesen hat, dass sie sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff hat beraten lassen.«

Dennoch: In der Bundesrepublik wie in anderen Staaten ist das Unbehagen über die gesetzlichen Bestimmungen, die Abtreibungen regeln, nie ganz gewichen und damit die Debatte über das Für und Wider nicht verstummt – auch wenn Befürworter die gültige Gesetzgebung immer wieder mit dem gleichen Argument verteidigen, der mühsam gefundene Kompromiss dürfe nicht angetastet werden. Gerade in Deutschland hat der Umstand, dass Kinder de facto bis kurz vor

der Geburt im Mutterleib getötet werden können, »um eine Gefahr für das Leben oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren abzuwenden«, heftige Diskussionen ausgelöst. Im Koalitionsvertrag



DANIEL REINEN / FREDER MEDIENAGENTUR

zahlreichen Ländern die Tötung ungeborener Kinder billigend in Kauf genommen. In Deutschland folgte das Bundesverfassungsgericht dem amerikanischen Vorbild zwar nicht; der neu gefasste Paragraph 218a des Strafgesetzbuches, der eine solche Regelung vorsah, wurde 1974

vom 11. November 2005 erklärten CDU, CSU und SPD: »Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber im Jahr 1992 in seinem Urteil bezüglich der Gesetze zum Schwangerschaftsabbruch eine Beobachtungs- und eventuelle Nachbesprechungspflicht auferlegt. Wir werden dieser Verpflichtung auch in der 16. Le-

wird über die Kindstötung im Mutterleib längst nicht mehr nur in Internetportalen und -foren gestritten. Im Vorfeld regulärer (Spanien) und vorgezogener Parlamentswahlen (Italien) ist die Diskussion wieder öffentlich entbrannt. Südlich der Alpen hat der Journalist, Politiker und ehemalige Regierungssprecher Giuliano Ferrara

mat in allen politischen Lagern als streitbarer Intellektueller geschätzt, aber auch gefürchtet wird. Vertreter verschiedener Parteien, darunter Silvio Berlusconi, lehnten es allerdings ab, Abtreibung zum Wahlkampfthema zu machen. Die Debatte angestoßen hat offensichtlich Papst Benedikt XVI., der sich seit Beginn seines Pontifikats mehrfach für einen wirksamen Lebensschutz von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod ausgesprochen hatte. Zum »Tag des Lebens«, einer Initiative der italienischen Bischofskonferenz, forderte Benedikt XVI. Anfang Februar einmal mehr, das menschliche Leben zu respektiven, zu schützen und zu fördern, vor allem wenn es besondere Pflege und Zuwendung brauche.

In Anlehnung an das von den Vereinten Nationen im Dezember 2007 verabschie-



Den Appell für ein Moratorium zur Abtreibung gibt es auf der Webseite auch in deutscher Sprache.

gislaturperiode nachkommen und wollen prüfen, ob und gegebenenfalls wie die Situation bei Spätabtreibungen verbessert werden kann.« Die Koalitionäre haben es zwar bei Worten belassen, wohl aufgrund großen Widerstands in der SPD-Bundestagsfraktion, doch ist die Unzufriedenheit zahlreicher Parlamentarier aller Fraktionen spürbar. So reagierte etwa der Abgeordnete Ilja Seifert (Die Linke) im Februar 2008 auf die Forderung eines Bürgers im Internetportal »Abgeordnetenwatch.de«, der Bundestag möge einen wirksamen Schutz des Lebens ungeborener Kinder auf den Weg bringen, mit den Worten: »Allerdings haben Sie Recht, dass inzwischen ein vorgeburtlicher Genozid an »behinderten« Föten eingetreten ist. Was seinerzeit als »großer Erfolg« verkauft wurde – die Streichung der embryopathischen (eugenischen) Indikation –, erweist sich als pure Heuchelei.« Und der Abgeordnete Michael Fuchs (CDU) schrieb Ende Januar 2008 im gleichen Portal: »Mit den hohen Abtreibungszahlen, die sich auch aus Spätabtreibung ergeben, finden wir uns nicht ab.«

In Spanien (siehe Beitrag »Woche für das Leben« auf Seite 11f.) und Italien

öffentlich erklärt: »Ich mache eine Partei gegen die Abtreibung«. Er setzte sich für das Recht auf Leben ein, so der 56-jährige, der dem Europäischen Parlament von 1989 bis 1993 zunächst als Parteiloser angehörte, sich dann jedoch der sozialistischen Fraktion anschloss. Ferrara, der zudem der ersten Regierung Berlusconi als Sprecher diente, erklärte jetzt: »Ich glaube, wir haben übertrieben in den vergangenen 30 Jahren. Eine Milliarde Abtreibungen sind ein Skandal.« Weiter sag-

### »Abtreibung ist eine legale Todesstrafe«

te der Journalist, der auch Herausgeber der Tageszeitung »Il Foglio« (»Das Blatt«) ist: »Die Abtreibung ist eine legale Todesstrafe für Millionen werdender Menschen. Wer den UNO-Beschluss bezüglich der Todesstrafe begrüßt hat, sollte sich auch gegen das Massaker der Unschuldigen durch Abtreibung engagieren.« Viele Italiener begrüßten diese Äußerungen Ferraras, der in seiner Hei-

### Menschliches Erbgut vollständig im Embryo

dete »Moratorium zur Todesstrafe« hat Giuliano Ferrara inzwischen ein »Moratorium zur Abtreibung« initiiert. In der Online-Ausgabe von »Il Foglio« ([www.ilfoglio.it/moratoria](http://www.ilfoglio.it/moratoria)) appelliert der Intellektuelle an alle in der UNO vertretenen Regierungen, Menschenleben zu schützen. Wörtlich heißt es dort: »Der Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte besagt, dass »jeder das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person« hat. Wir fordern von den Vertretern der nationalen Regierungen, dass sie sich zu Gunsten einer deutlichen Änderung des Wortlaut der Erklärung aussprechen: nach dem ersten Komma, soll eingefügt werden »von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod«. Denn die Allgemeine Erklärung bezieht sich auf die »gleichen und unveräußerlichen Rechte« und proklamiert feierlich, dass die Menschen über eine »allen Mitgliedern der menschlichen Familie innewohnenden Würde« verfügen.« Die Wissenschaft dokumentiere auf unbestreitbare Weise, so der Aufruf weiter, dass das menschlich-genetische Erbgut im Embryo bereits vollständig existiere. Wichtige Erkenntnisse im Bereich der Genetik seien erst nach der Menschenrechtserklärung von 1948 gewonnen worden, müssten nun aber endlich berücksichtigt werden.

In London diskutierte der Wissenschaftsausschuss des Unterhauses im Herbst 2007 über eine Senkung der 24-Wochen-Frist. Bis zu diesem Zeitpunkt

der Schwangerschaft dürfen in Großbritannien ungeborene Kinder abgetrieben werden. Die Frist war 1990 von 28 auf 24 Wochen reduziert worden. Mehrere Abgeordnete hatten eine weitere Verkürzung beantragt. Eine Mehrheit des Ausschusses lehnte das Ansinnen jedoch ab. Auch in Australien kam es 2007 zu einer Kontroverse über Abtreibung. Tony Abbott, bis zum Regierungswechsel im Dezember 2007 Gesundheitsminister des Landes, führte im Januar ein nationales Notfalltelefon für Schwangere ein, das rund um die Uhr besetzt ist. Mehrfach

## Nicaragua verschärft Abtreibungsrecht wieder

hatte der Minister öffentlich »eine bizarre Doppelmoral« beklagt. Wörtlich sagte Tony Abbott: »Wenn jemand das Kind einer Schwangeren tötet, ist er ein Mörder, aber ein Frau, die ein ungeborenes Baby abtreibt, übt einfach eine Wahl aus. Dabei ist jede Abtreibung eine Tragödie.« Die Verantwortung für den zunächst auf vier Jahre befristeten Beratungsservice legte Abbott in die Hände von »Centacare«, einer kirchlichen Wohlfahrtsorganisation. Kritik von Befürwortern der Abtreibung wies der Minister zurück: Die Notfallhilfe sei nicht parteiisch, sondern biete »eine professionelle und nicht auf Weisung abzielende Beratung für Frauen, Partner und Familien« an. Im zentral-amerikanischen Nicaragua beschloss das Parlament im Herbst 2007 die Gesetzgebung zur Abtreibung zu verschärfen. 52 Abgeordnete stimmten für ein völliges Verbot, neun enthielten sich. Die noch im gleichen Jahr neu gewählte Regierung unter Daniel Ortega bestätigte die Gesetzesänderung.

In den Vereinigten Staaten ist Abtreibung aufgrund der laufenden Kandidatenkür für die Präsidentschaftswahlen im November ebenfalls wieder zum öffentlichen Thema geworden. Die Präsidentschaftsanwärter der Demokraten, Hillary Clinton und Barack Obama, sprachen sich mit Blick auf den »Roe gegen Wade«-Jahrestag am 22. Januar klar für ein »Recht auf Abtreibung« aus. Senatorin Hillary Clinton betonte, das Grundsatzurteil von 1973 sei ein Eckstein der »Reproduktionsfreiheit« und schütze die »fundamentalsten Rechte« der US-amerikaner. Niemand dürfe daran rütteln. Senator Barack Obama kritisierte das Oberste Gericht, das 2007 eine besonders

## Viel mehr Tote durch Abtreibung als durch Krebs

	Anzahl weltweit/Jahr	Quelle
<b>Geburten</b>	<b>136 Mio.</b>	UN-Bevölkerungsstatistik 2007
Todesfälle gesamt	54 Mio.	UN-Bevölkerungsstatistik 2007
<b>Abtreibungen</b>	<b>ca. 42 Mio.</b>	WHO/Lancet 10/2007
Todesfälle durch...		
Herz-Kreislauf-Erkrankungen	17,5 Mio.	Weltherztag 2007/World Health Federation
Krebserkrankungen	10,9 Mio.	Österr. Krebshilfe Weltkrebstag 2006/WHO
Todesfälle von Kindern insg.		
- davon durch Lungenentzündung	2,0 Mio.	Lancet 3/2005
- davon durch Durchfallerkrankungen	1,9 Mio.	Lancet 3/2005
Todesfälle von Kindern insg.		
HIV/AIDS	2,9 Mio.	Bericht der UNO zum Welt-AIDS-Tag 2006
Tuberkulose	ca. 2 Mio.	Welttuberkulosestag 2007/Ärzte ohne Grenzen
Malaria	>1,0 Mio.	Weltmalaria-tag 2007/Ärzte ohne Grenzen
Vekehrstote		
	1,2 Mio.	Weltgesundheitsbericht 2004
Kriegstote im 2. Weltkrieg		
	55 Mio.	

grausame Form von Spätabtreibungen bis kurz vor der Geburt für unzulässig erklärt hatte. Der aussichtsreichste Kandidat der Republikaner, John McCain, nannte das Grundsatzurteil von 1973 hingegen »eine tragische Fehlentscheidung«. Seit den frühen 1970er Jahren ist Schätzungen zufolge das Recht auf Leben allein in den USA 50 Millionen Kindern verwehrt worden. 1990 waren es 1,6 Millionen, eine der höchsten Abtreibungsraten, 2005 noch 1,21 Millionen. Den kontinuierlichen Rückgang der letzten Jahre führen Befürworter auf eine größere Verbreitung von Verhütungsmitteln zurück; Gegner sehen den Grund dafür in der beharrlichen Überzeugungsarbeit und den Hilfen, die Schwangeren in Not gewährt wurden. Die besseren technischen Möglichkeiten, insbesondere Ultraschallaufnahmen von ungeborenen Kindern hätten

## Kontinuierlicher Rückgang durch bessere Aufklärung?

zu einer Bewusstseinsbildung beigetragen. Die jüngere Generation stehe der Kindstötung im Mutterleib zunehmend skeptisch gegenüber.

Norma McCorvey alias Jane Roe hat ihre Einstellung ebenfalls längst geändert. Ihr drittes Kind, das eigentlich nicht leben

sollte, wurde 1973 schließlich doch geboren. Es durfte leben, weil das Gericht über ihre Klage nicht rechtzeitig entschieden hatte – das Kind kam vor dem Urteil zur

## Norma McCorvey kämpft jetzt für das Recht auf Leben

Welt. In den Jahren nach »Roe versus Wade« änderte sie ihre Haltung dann aber grundlegend: Heute streitet Norma McCorvey nicht mehr für Gesetze, die das Leben anderer zerstören, sondern für ein Recht auf Leben – von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod.

### IM PORTRAIT

#### Reinhard Backes

Reinhard Backes, geboren 1961, studierte in Köln Sport und Geschichte. Anschließend arbeitete er für die Deutsche Presse-Agentur (dpa). Seit 1992 lebt er als freier Journalist und Buchautor in Bonn.

Er ist unter anderem für den Deutschlandfunk und verschiedene Zeitungen tätig.

